

Resolution des Landkreises Lüchow-Dannenberg zur geplanten Elbquerung Darchau - Neu Darchau

mit Ihrem Schreiben vom 23. Januar 2023 übersandten Sie eine Resolution des Kreistages und Ihre Konkretisierungsfragen an die Niedersächsische Staatskanzlei. Als zuständiges Fachministerium bin ich gebeten worden, Ihnen zu antworten.

Die Planung und der Bau einer Elbquerung bei Darchau - Neu Darchau ist ein kommunales Projekt in der ausschließlichen Zuständigkeit der beteiligten Kommunen. Die am 9. Januar 2009 vom LK Lüneburg, dem LK Lüchow-Dannenberg, der Samtgemeinde Elbtalaue und der Gemeinde Neu Darchau unterzeichnete „Brückenvereinbarung“ sehe ich als Ausdruck des gemeinsamen Willens aller Beteiligten, eine feste Elbquerung bei Neu-Darchau zu realisieren.

Ihre Konkretisierungsfragen möchte ich zum Anlass nehmen, Ihnen generell zur Landesförderung des kommunalen Brückenprojektes „Elbbrücke“ zu antworten.

Das Land hat stets betont, dass es dieses kommunale Projekt unterstützen möchte. So entstanden Zusagen zur Erstattung von Planungskosten in Höhe von 1,3 Mio. €, die vom Landkreis Lüneburg zwischenzeitlich auch vollständig abgerufen wurden. Das Land hat 2008 darüber hinaus eine 75%-Förderung der förderfähigen Kosten in Aussicht gestellt und dieses in der vergangenen Legislaturperiode auch erneuert. Mein Amtsvorgänger hatte zudem einen Baukostenzuschuss in Höhe von 6 Mio. € zugesagt.

Wie Sie wissen, ist im Koalitionsvertrag zwischen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) und Bündnis 90/DIE GRÜNEN für diese Legislaturperiode festgehalten, dass das Land ein zukunftsorientiertes Fährkonzept anstatt des Brückenbaus favorisiert. Als mögliche Förderquelle soll zudem das Niedersächsische GemeindeVerkehrsFinanzierungsGesetz (NGVFG) künftig zu 60 Prozent in den ÖPNV und zu 40 Prozent in den kommunalen Straßenbau fließen. Gerade angesichts der weiteren, mutmaßlich großen Baukostensteigerungen sowohl bei Energie als auch bei den Bau-stoffen scheint die Möglichkeit einer Finanzierung einer solchen Brücke zusehends weniger realistisch - auch, da hier der zwangsläufige Finanzierungsanteil des Vorhabenträgers weiter steigen wird.

Derzeit befindet sich das Vorhaben noch in der Planungsphase. Meines Wissens wurde das erforderliche Rechtsverfahren noch nicht eingeleitet. Wann ein rechtskräftiger Planfeststellungsbeschluss und damit die Voraussetzungen für eine bauliche Realisierung vorliegen, lässt sich derzeit nicht verlässlich vorherbestimmen. Welche Auswirkungen eventuelle Auflagen aus der Planfeststellung auf die Gesamtkosten haben werden, kann der Landkreis Lüneburg als Antragsteller für eine Landesförderung derzeit nicht abschätzen. Von daher halte ich es nicht für zielführend, schon jetzt über Fördermodalitäten zu diskutieren.

Die NGVFG-Förderung ist eine freiwillige Leistung des Landes, die jedoch nicht willkürlich erfolgen darf und vor allem auch an den Faktor "Wirtschaftlichkeit" gekoppelt ist. Vom Ablauf muss für einen Zuwendungsbescheid zunächst die Aufnahme in ein Jahresbauprogramm erfolgen. Dazu ist die Baureife und der Nachweis der Eigenmittel vom Vorhabenträger - für das Vorhaben hat der Landkreis Lüneburg die Federführung übernommen - vorzulegen. Von diesen Punkten ist das Verfahren noch sehr weit entfernt. Erst nach Aufnahme in ein Jahresbauprogramm würde dann der eigentliche Antrag erfolgen und die Bewilligungsbehörde entscheiden, wie die Förderung ausgesprochen wird. Dazu zählt die Feststellung der zuwendungsfähigen Kosten und auch der Förderquote.

Eine Aufnahme in das NGVFG-Mehrjahresprogramm bedeutet keine rechtsverbindliche Förderzusage. Die Aufnahme dient dem Land dazu, einen Überblick über die in den Folgejahren zu erwartenden kommunalen Straßenbauprojekte zu haben und den antragstellenden Kommunen als Zusicherung, dass das vorgelegte kommunale Straßenbauprojekt den gesetzlichen Vorgaben einer NGVFG-Förderung dem Grunde nach genügt. Damit wird kein rechtsverbindlicher Verwaltungsakt ausgelöst.

Ich hoffe, ich konnte Ihre Fragen mit diesen Antworten erschöpfend beantworten. Sollten Sie weitere Fragen haben, können Sie sich gerne direkt an mich wenden.

Mit freundlichen Grüßen